

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.  
26. Jahrg. Wien, Montag, 11. September 1916. Nr 280.

Die Einführung der Fettkarte. Seitens des Wiener Magistrates wurde eine Verordnung erlassen, welche die genauen Bestimmungen für den Bezug der Fettkarte enthält. Die Fettkarte wird bei den zuständigen Brot- und Mehlkommissionen von Donnerstag, den 14. d.M. bis Samstag, den 16. d.M. in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags gegen Vorweisung des Wohnungs-Meldezettels zur Ausgabe gelangen. An Stelle des Haushaltungsvorstandes kann auch ein durch seinen Meldezettel legitimiertes Mitglied des Haushaltes die notwendige Erklärung abgeben und die Karten in Empfang nehmen. Donnerstag gelangen die Karten für die Personen mit den Anfangsbuchstaben A bis G des Familiennamens, Freitag für H bis Q und Samstag für R bis Z zur Ausgabe. Künftighin werden die Karten den Umschlägen, in denen die Brot-, Zucker-, Kaffeekarten etc. enthalten sind, beigegeben werden.

+ + +

Die Verordnung liegt bei.

Gemeinnützige Wohnungsfürsorge-Kreditanstalt. Die österreichischen gemeinnützigen Baugenossenschaften haben eine gemeinnützige Wohnungskreditanstalt als Genossenschaft m.b.H. ins Leben gerufen, um durch dieses Institut die erforderlichen Darlehen hauptsächlich zur Erlangung von Hypotheken über die Mündelsicherheitsgrenze gegen Uebernahme der Bürgschaft durch den staatlichen Wohnungsfürsorgefonds bereitstellen zu können. Der Stadtrat beschloß in seiner letzten Sitzung/dem <sup>nach einem Berichte des VB. Hoß</sup> Unternehmen eine Subvention von 1500 K zu bewilligen und den Beitritt der Gemeinde Wien mit einem Betrage von 500 K anzumelden.

Aufstellung von Fettfängern. Die Fettgewinnungs-Gesellschaft m.b.H. hat das Ansuchen gestellt, in den Schulgebäuden, in welchen das Auratorium zur Speisung bedürftiger Kinder Ausspeiselokale hat, Fettabscheider einbauen zu dürfen, die dazu dienen, das in den Ab- und Spülwässern verloren gehende Fett wieder zu gewinnen. Der Stadtrat hat dem Ansuchen zugestimmt.